



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3 BBPlG), Abschnitt E (Arnstein – Großgartach)

Bundesfachplanung im vereinfachten Verfahren: Entscheidung vom 28.08.2026 zur 2. Änderung der Bundesfachplanung im Bereich des Bergwerksverlaufes; Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat mit Entscheidung vom 28.08.2026 den Trassenkorridor für das Vorhaben 3 nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), Abschnitt E (Arnstein – Großgartach), geändert. Dieser wurde mit Bundesfachplanungsentscheidung vom 24.09.2020 festgelegt und zuvor durch die 1. Änderung der Bundesfachplanungsentscheidung vom 31.03.2022 angepasst.

Das vereinfachte Bundesfachplanungsverfahren wurde auf Antrag der Vorhabenträger TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH eingeleitet und mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur abgeschlossen. Mit dieser Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) der Verlauf des Trassenkorridors in einem ausschließlich untertägig gelegenen Änderungsbereich für die Gleichstrom-Höchstspannungsleitung festgelegt.

In ca. 200 m Tiefe wird der Trassenkorridor im Bereich Leingarten/Großgartach auf einer Länge von 2,4 km um bis zu 1,2 km in einem Zipfel nach Westen über den ursprünglich festgelegten Korridorrand hinaus verschwenkt. Der festgelegte Korridor ist im Änderungsbereich im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden raumverträglich. Die Entscheidung im vereinfachten Verfahren ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verbindlich. Die Entscheidung nach § 12 NABEG wurde den Beteiligten nach §§ 13 Abs. 1, 9 Abs. 1 NABEG sowie den Vorhabenträgern übermittelt.

Die Entscheidung über den festgelegten Trassenkorridor ist ab dem 28.09.2026 im Internet abrufbar unter netzausbau.de/vorhaben3-e. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen der Vorhabenträger sowie weitere Informationen zum Vorhaben 3 des BBPlG.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszuliegenden Unterlagen nehmen zu können. Auf Verlangen beteiligter Personen, das während der Dauer der Veröffentlichung im Zeitraum vom 28.09.2026 bis zum 09.11.2026 an die Bundesnetzagentur zu richten ist, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800/638 9 638 (kostenfrei), per Mail an vorhaben3e3@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt E).

Der Präsident